

## Beratungsmarkt 2020 – Regionales Fachberaterzentrum

Dipl.-Kfm. Alexander Ficht, Steuerberater, Rentenberater ([www.ficht.de](http://www.ficht.de))

Lange Jahre fühlte ich mich in meiner Rolle als „Rund-um-Berater“ (Allrounder) ausgesprochen wohl. Es lag mir persönlich viel daran, unseren Mandanten zu signalisieren, dass diese sich in allen steuerlichen und betriebswirtschaftlichen Fragestellungen an unsere Kanzlei wenden und wir qualifiziert mit Rat und Tat zur Seite stehen konnten. Die frühzeitige Einführung eines Qualitätsmanagementsystems und eine teamorientierte Kanzleistruktur begleiteten diesen Prozess.

Seit vier bis fünf Jahren beobachten wir allerdings in unserem Beruf einen gravierenden Veränderungsprozess. Die zunehmende Komplexität des Wirtschaftslebens bedingt, dass sich immer mehr Steuerberater fachlich auf Teilbereiche fokussieren und interdisziplinär zusammenarbeiten müssen. Dies führte bereits zu deutlich veränderten Kanzleistrukturen. Während bisher Einzelberater und kleinere Kanzleien dominierten, reagierte der Berufsstand – ähnlich wie in anderen freiberuflichen Bereichen (Anwaltsbereich oder Gesundheitswesen) – zunächst mit der Gründung größerer Beratungseinheiten und in jüngster Zeit verstärkt mit der Gründung von interdisziplinären Zusammenschlüssen mit anderen Freiberuflern, insb. mit Rechtsanwälten und Wirtschaftsprüfern, auf die neuen Herausforderungen (vgl. BStbK: Anstieg Stb 1%; Zunahme Gesellschaften 3% und PartG 10%). In unserer Kanzlei haben wir uns zeitnah mit dieser Entwicklung beschäftigt und uns zunächst auf einzelne Fachbereiche wie Vermögensberatung, Nachfolgeberatung und internationales Steuerrecht spezialisiert. Die ursprüngliche Überlegung, eine interdisziplinär zusammengestellte PartG zu gründen, haben wir aber bewusst nicht weiter verfolgt. Uns erschien eine auf Dauer angelegte Sozietät, PartG oder Bürogemeinschaft trotz einiger Vorteile nicht geeignet, um den künftigen Anforderungen hinsichtlich Fachspezialisierung und Flexibilität gerecht zu werden.

Projektionen des künftigen Beratungsmarktes zeigen nämlich einen anderen Weg. So weist z.B. Dr. Rollwagen, Chefanalyst Macro Trends von DB Research in einer vielbeachteten Studie darauf hin, dass spezialisierte Berater unterschiedlicher Fachbereiche künftig nicht mehr auf Dauer, sondern fallbezogen zusammenarbeiten sollten (sog. Projektarbeit) und prophezeit, dass in den nächsten Jahren neue Formen von Kooperationen zwischen Spezialisten und neue Unternehmensstrukturen entstehen werden. Der Vorteil einer projektbezogenen Zusammenarbeit liegt darin, dass Spezialisten nur fallbezogen in die Beratung einbezogen werden, d.h. Kosten nur entstehen, soweit tatsächliche Beratungsleistungen erbracht werden. Eine „Dauerbevorratung“ von Spezialisten-Know-how mit dem Druck, diese auch auszulasten – wie dies in Großkanzleien vorzufinden ist – gibt es bei dieser Form der Zusammenarbeit nicht. Darüber hinaus können bei diesem Beratungskonzept – unter Beachtung bestimmter berufsrechtlicher Rahmenbedingungen – auch gewerbliche Fachberater (wie z.B. Unternehmensberater, Vermögensberater, Finanzdienstleister) in den Beratungsprozess mit einbezogen werden. Gerade dieser ressourcen-schonende Umgang mit Expertenwissen und die umfassende Einbeziehung von Spezialisten aus dem Gesamtbereich von Steuern, Recht und Wirtschaft wird den künftigen Beratungsmarkt bestimmen.

### 1. Komponente: Bund der Fachberater in Steuern, Recht und Wirtschaft e.V.

Der „Bund der Fachberater in Steuern, Recht und Wirtschaft e.V.“ ([www.bv-fbz.de](http://www.bv-fbz.de), im Folgenden Bund der Fachberater e.V.) – ein bundesweiter Zusammenschluss freiberuflich tätiger Berater (insb. Steuerberater, Rechtsanwälte u.a.) – hat es sich zur Aufgabe gemacht, auf Basis dieser Projektionen ein Beratungskonzept zu entwickeln, das die Zusammenarbeit zwischen freiberuflichen und gewerblichen Beratern so organisiert, dass diese den berufsrechtlichen Anforderungen der freiberuflichen Standesordnung (wie z.B. Unabhängigkeit und Selbstbestimmung) entspricht. Nachdem das gemeinsam mit dem Fachausschuss Berufsrecht im Deutschen Verband vermögensberatender Steuerberater e.V. ([www.dvvs.de](http://www.dvvs.de)) entwickelte erste Konzept, vom VG Darmstadt als berufsrechtlich unzulässige Kooperation von Steuerberatern mit gewerblichen Beratern eingestuft wurde, sind in dem modifizierten Konzept die berufsrechtlich als kritisch eingestuften Elemente ersetzt worden. Wesentliche Aufgabe des Bundes der Fachberater e.V. ist neben der Sicherstellung der berufsrechtlichen Rahmenbedingungen insb. die Gewährleistung von Qualitätsmerkmalen in der Beratung. Diese werden durch ein für alle beteiligten Berater geltendes Leitbild der Beratung sowie qualitative Zugangsvoraussetzungen realisiert und von ei-

# steuerberater intern steuerberater in

nem wissenschaftlich besetzten Fachbeirat überwacht. Mitglieder im Bund der Fachberater e.V. können nur Freiberufler iSd PartGG werden. Gewerbliche Berater können sich als Fördermitglieder im Bund der Fachberater e.V. beteiligen.

## 2. Komponente: Regionales Fachberaterzentrum

Ein Beraternetzwerk funktioniert nach unserer Einschätzung nur, wenn sich die Berater hinsichtlich ihrer jeweiligen Fachgebiete und Arbeitsstile kennen, und die Mandanten einen persönlichen Bezug zu den beteiligten Beratern aufbauen können. Wichtigstes Element des Konzeptes sind daher regionale Fachberaterzentren ([www.fachberaterzentrum.de](http://www.fachberaterzentrum.de)), in denen sich regional ansässige Berater zusammenschließen können. Aufgaben dieser regionalen Fachberaterzentren sind ● die Zurverfügungstellung einer passenden Infrastruktur (Beratungs- und Veranstaltungsräume sowie Bürologistik) ● Koordination der Beratung sowie ● Organisation und Durchführung von gemeinsamen Marketingmaßnahmen. Vor ca. zwei Jahren haben wir in der Region Rhein-Main das bundesweit erste regionale Fachberaterzentrum gegründet ([www.fbz-rhein-main.de](http://www.fbz-rhein-main.de)). Mittlerweile gehören 18 freiberufliche Berater (alles Inhaber oder Partner von Kanzleien mit Sitz im regionalen Einzugsbereich) zum festen Berater-(Spezialisten)-Stamm.

Konkret läuft die Beratungssituation wie folgt ab: Die obligatorische Erstberatung wird durch einen erfahrenen allgemein ausgebildeten Steuerberater (Allrounder) durchgeführt. Ähnlich dem prakt. Hausarzt/Allgemeinmediziner führt er eine Grunddiagnose durch und erstellt einen Behandlungsplan. Dabei wird u.a. auch geklärt, ob und ggfs. welche Spezialisten in die Beratung mit einzubeziehen sind. Im weiteren Verlauf der Beratung koordiniert dann dieser Allrounder den Einsatz der einzusetzenden Fachspezialisten, sorgt für Transparenz im Beratungsablauf und kümmert sich um die Ergebnistransformation zum Mandanten. Die Auswahl der Berater obliegt dem Mandanten. Hierzu steht ihm als Hilfsmittel u.a. die Internetseite [www.fachberatersuche.de](http://www.fachberatersuche.de) zur Verfügung.

Fallbeispiel: Ein Mandant meldet sich mit der folgenden Fragestellung: Er ist 58 Jahre alt und seit ca. 20 Jahren als leitender Angestellter in einer Bank in Frankfurt beschäftigt. Aufgrund innerbetrieblicher Umstrukturierungen wird sein Anstellungsvertrag gekündigt – ein Abfindungsangebot liegt vor. Aufgrund der Erstberatung ergibt sich die Beratungsmatrix gemäß nebenstehendem Kasten. Erfahrungsgemäß erfolgt die weitere Beratung in zwei weiteren Terminen: einem Termin zur rechtlichen und steuerlichen Optimierung des Abfindungsbetrages (Gestaltungsberatung; 1-3) sowie einem Termin zur Finanzberatung (Umsetzungsberatung; 4). Der Mandant wählt die einzubeziehenden Spezialisten aus seinem eigenen Beratungsumfeld oder über das Internetportal [www.fachberaterzentrum.de](http://www.fachberaterzentrum.de) aus. Der Allrounder koordiniert die Termine. Alle Beratungen finden lokal in den Räumlichkeiten des regionalen Fachberaterzentrums statt.

Fragestellung	einzubeziehender Spezialist
1. Ist das Abfindungsangebot juristisch in Ordnung?	Fachanwalt für Arbeitsrecht
2. Kann die Mehrjahresregelung (Nachzahlung von Beiträgen zur betriebl. Altersvors.) angewandt werden?	Rentenberater/Spezialist für bAV
3. Steuerliche Optimierung der Abfindung	Steuerberater
4. Wie kann der Netto-Auszahlungsbetrag so angelegt werden, dass die monatlichen Lebenshaltungskosten bis zum Rentenbeginn abgedeckt werden können?	Finanzdienstleister Bank Versicherung

Damit sich die Berater kennenlernen, finden alle zwei Monate **Beratermeetings** statt. Im Vordergrund dieser Treffen stehen das wechselseitige Kennenlernen sowie der fachliche Gedankenaustausch (vgl. die Impressionen unter <http://www.fbz-rhein-main.de/index.php/nr/4/kat/13/aid/49/page/Impressionen>). Um potentielle Mandanten mit dem Beratungsangebot des Fachberaterzentrums vertraut zu machen und die Vorteile einer interdisziplinären Zusammenarbeit aufzuzeigen, werden **Mandantenveranstaltungen** zu verschiedenen Themen angeboten. In kurzen Impulsvorträgen stellen die Referenten die interdisziplinären Verknüpfungen zwischen den unterschiedlichen Fachbereichen dar.

## 3. Komponente: Plattform für interdisziplinäre Zusammenarbeit

Die Plattform für interdisziplinäre Zusammenarbeit (PLINZUS) - ein Service der Hilad Service Center GmbH - besteht aus den Modulen ● Fachberatersuche ([www.fachberatersuche.de](http://www.fachberatersuche.de)) und ● Projektsteuerung ([www.plinzus.de](http://www.plinzus.de)). Auf der Internetseite "*Fachberatersuche*" können sich gewerbliche und freiberufliche Fachberater mit ihrem persönlichen und beruflichen Tätigkeits-/Leistungsprofil präsentieren. Mit Hilfe dieser Datenbank kann der Mandant den passenden Berater finden. Die Steuerung der laufenden Projekte wird mit Hilfe der eigens für diese Zwecke konzipierten Projektsteuerungssoftware realisiert. In Projekträumen, zu denen lediglich der Mandant und die beteiligten Berater autorisierten Zugang haben, erfolgt die Terminkoordination sowie ggfs. die Darstellung der Fallbearbeitung.